
Mindestlohn heißt nicht nur 8,50 €!

Welche arbeitsrechtlichen und dokumentationsrechtlichen Vorschriften sind zu beachten?

Bußgeldern bis zu 500.000,- € vorbeugen!



Informationsveranstaltung zum Mindestlohngesetz am 02. Dezember 2014

Das Mindestlohngesetz (MiLoG) ist am 16. August 2014 in Kraft getreten. Die Verpflichtung zur Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 € wird jedoch erst zum 1. Januar 2015 verbindlich.

Bereits aktuell stellen sich aber bei der Umsetzung des MiLoG zahlreiche Fragen, die unmittelbare Auswirkungen auf die Betriebe des Bäckerhandwerks haben.

So müssen z.B. unter anderem Arbeitgeber, die geringfügig Beschäftigte oder Arbeitnehmer/innen im Gaststättengewerbe beschäftigen nach dem MiLoG Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit dieser Beschäftigten aufzeichnen. Diese Aufzeichnungen müssen nach derzeitigem Stand spätestens innerhalb einer Woche nach der Arbeitsleistung erfolgen und mindestens zwei Jahre aufbewahrt werden.

Durch diese und andere Regelungen werden Arbeitgebern bisher nicht dagewesene Bürokratielasten und finanzielle Risiken aufgebürdet.

Verstöße gegen die Regelungen des MiLoG bzw. den damit verbundenen Dokumentationspflichten stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einer Geldbuße bis zu 500.000,- € geahndet werden.

Gerne möchten wir Ihnen die betriebsrelevanten Fakten zum MiLoG vorstellen und mit Ihnen Fragen zum neuen gesetzlichen Mindestlohn diskutieren.

Die Veranstaltung findet statt

am Dienstag, 02. Dezember 2014, 12:00 bis 16:00 Uhr

im Bäckeramtshaus Hannover, Herschelstraße 28, 1. Etage

- Die Veranstaltung richtet sich an die Betriebsinhaber, Geschäftsführer der Betriebe, Leiter der Lohnbuchhaltung, Mitarbeiter der Lohnbuchhaltung.
- Als Anlage erhalten Sie das Veranstaltungsprogramm.
- In den Kosten von 75,- €/Teilnehmer sind Tagungsunterlagen, Getränke und Kuchen enthalten.
- Wir bitten um Anmeldung mit beigefügtem Anmeldeformular bis Mittwoch 25. November 2014.

Informationsveranstaltung zum Mindestlohngesetz

02. Dezember 2014, 12:00 bis 16:00 Uhr

Bäckeramtshaus Hannover, 1. Etage, Herschelstraße 28, Hannover



12:00 Uhr Begrüßung und Eröffnung

Bettina Emmerich-Jüttner, Geschäftsführerin, Bäckerinnungs-Verband Niedersachs./Bremen

Im Anschluss „Das neue Mindestlohngesetz – Fragen der Praxis“

Referenten:

RAin Katrin Engler, Fachanwältin für Arbeitsrecht
(Gehrke Econ Rechtsanwaltsgesellschaft mbH)

Christiane Mero, Lohnbuchhalterin
(Gehrke Econ Steuerberatungsgesellschaft mbH)

Bettina Emmerich-Jüttner

Themen:

- Höhe des Mindestlohns
- Fälligkeit
- Unabdingbarkeit
- Anrechnung von Arbeitgeberleistungen auf den Mindestlohn
- Ausnahmen vom Mindestlohn
- Tarifrrechtliche Folgen des Mindestlohns
- Arbeitszeitznachweise (Dokumentations- und Bereithaltungspflichten)/Muster
- Arbeitsverträge (Muster)
- Ausschlussfristen
- Besonderheiten bei Arbeitszeitkonten
- Generalunternehmerhaftung (Durchgriffshaftung)
- Prüfung der Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns durch den Zoll (Finanzkontrolle Schwarzarbeit - FKS)
- Verstöße und Geldbußen bis zu 500.000 €

Eine **Kaffee- und Kommunikationspause** ist vorgesehen.

16:00 Uhr Ende der Veranstaltung

Anmeldung

Per E-Mail: info@biv-baecker.de

oder per Fax: +49 (0) 511 / 12 60 76-59



bis 25. November 2014

Bäckerinnungs-Verband Niedersachsen/Bremen

Herschelstraße 28

30159 Hannover

Informationsveranstaltung zum Mindestlohngesetz

Termin: Dienstag, 02. Dezember 2014

Zeit: 12.00 Uhr - 16.00 Uhr

Ort: Im Bäckeramtshaus Hannover
1. Etage – Herschelstraße 28
30159 Hannover

Ich/Wir nehme/n teil:	Personen insgesamt
------------------------------------	--------------------

Name: _____

Anschrift: _____

E-Mailadresse: _____

Telefon: _____

Ort, Datum

Unterschrift